

KRITERIEN FÜR DIE BILDUNG DER KLASSEN

1. Erste Klassen:

- a) Die Klassen werden in der Regel nach Fachrichtungen getrennt gebildet. Wird für eine Fachrichtung die erforderliche Schülerzahl nicht erreicht, so wird eine oder mehrere Klassen mit kombinierten Fachrichtungen gebildet.
- b) Die Klassen der verschiedenen Fachrichtungen werden nach den amtlichen Richtlinien gebildet; Parallelklassen der gleichen Fachrichtung sollen möglichst die gleiche Klassenstärke haben (Toleranzgrenze: nicht mehr als 2).
- c) Schüler, die im gleichen Heim untergebracht sind und die gleiche Fachrichtung besuchen, sollen der gleichen Klasse zugeteilt werden; die eventuelle Aufteilung auf verschiedene Klassen wird mit der Heimleitung abgesprochen.
- d) Individuelle Wünsche, mit Freunden oder Bekannten in die gleiche Klasse zu kommen, können berücksichtigt werden.
- e) Die Buben sollen nach Möglichkeit auf zwei Klassen verteilt werden, und zwar nicht weniger als je fünf und nicht immer im gleichen Zug.
- f) Parallelklassen der gleichen Fachrichtung werden so gebildet, dass das durchschnittliche Leistungsniveau der Schüler der Klassen ungefähr gleich ist (Mittelschulabschluss).

2. Weiterführende Klassen:

- a) Der Klassenverband soll beibehalten werden.
- b) Repetenten sollen grundsätzlich im gleichen Zug bleiben wie im vorhergehenden Jahr, können aber auf ihren Wunsch auch den Klassenzug wechseln, sofern dadurch die zahlenmäßige Ausgeglichenheit nicht zu stark belastet wird.
- c) Wünsche nach Wechsel des Klassenzuges können mit entsprechender Begründung berücksichtigt werden, wenn dadurch die zahlenmäßige Ausgewogenheit der Klassenstärken nicht verschlechtert wird;
- d) Eventuelle Zusammenlegungen in den oberen Klassen werden vom Direktionsrat entschieden.